



In case of reproduction, please mention source (ITF) • En cas de reproduction, veuillez mentionner la source (ITF) • Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF) • Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Nr. 1

Januar 1972

## INHALT

Seite

### Neues aus der ITF

ITF fordert Freilassung indischer und pakistanischer Seeleute	2
ITF appelliert um Beistand für britische Schiffsoffiziere	2
ITF beantragt internationale Solidaritätsaktion zugunsten streikender britischer Bergarbeiter	2
ITF-Lehrgang für nigerische Mitgliedsverbände	3
Britische Untersuchungskommission stösst in Rhodesien auf Schwierigkeiten	3
Streik der Ovambos in Südwestafrika - Anfang vom Ende der obligatorischen Arbeitsverträge	4

### Transport und Verkehr

Dänische Gewerkschaft der Schiffsingenieure verlangt bessere Regelung der Betriebssicherheit an Bord	5
BEA-Airtours will Piloten als Bordingenieure einsetzen	5
Versuchsweise Einführung des Nulltarifs auf Autobussen in Rom	6
Oberster Gerichtshof der U.S.A. bestätigt Entscheid zugunsten verheirateter Stewardessen	6

### Gewerkschaften

ITF in IBFG-Abordnung nach Ghana vertreten	6
Projekt gewerkschaftseigener Reederei in Australian	7
Kanadische Gewerkschaft kommt Besatzung der in Grossbritannien eingetragenen "Glonealy" zuhilfe	7
Britischer Transportarbeiterverband feiert goldenes Jubiläum	8
Schlichtungsversuch nach Kündigung des Heuertarifvertrags für die deutsche Seeschifffahrt	8
BEA-Stewardessen in Berlin legen die Arbeit nieder	8
Drohender Personalüberschuss in Werkstätten der britischen Staatsbahn	9
Isländische Seeleute beenden Streik	9
Neuer Tarifvertrag für Personal des mexikanischen Flug-Navigationsfunkdienstes	9
Erhöhung der Heuern norwegischer Seeleute	10
Schweden: Wesentliche Verbesserungen bei neuem Tarifvertrag für Fahrer privater Buslinie	11
USA Erfolgreicher Abschluss der Tarifvertragsverhandlungen der Häfearbeiter an der Nordatlantikküste	12
Drohender Streik bei New Yorker Verkehrsbetrieben vermieden	12

Personalien

Anhang

Londoner Tagung des Fair Practices-Ausschusses der ITF

NEUES AUS DER ITF

INTERNATIONALES

Fair Practices-Ausschuss der ITF tagt in London

Der Londoner Tagung des Fair Practices-Ausschusses der ITF am 11. und 12. Januar 1972 wohnten Vertreter der Seeleute und Hafentarbeitergewerkschaften aus Australien, Belgien, Kanada, Finnland, der Bundesrepublik Deutschland, Italien, Japan, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, Grossbritannien und den Vereinigten Staaten bei. Ein Bericht über die Sitzung, sowie der Wortlaut einer Entschliessung zur Frage des Einsatzes von Besatzungen aus Schattenflaggenländern sind im Anhang zu den vorliegenden Nachrichten enthalten.

ITF fordert Freilassung indischer und pakistanischer Seeleute

Der Generalsekretär der ITF hat den Mitgliedsverbänden in Indien und Pakistan dringend nahegelegt, sich für die Freilassung der während der Kampfhandlungen zwischen den beiden Ländern verhafteten indischen und pakistanischen Seeleute einzusetzen, und hat auch an die beiden Regierungen in diesem Sinne appelliert. Dabei betonte der Generalsekretär vor allem, dass die in keiner Weise an den Kämpfen beteiligten Seeleute bei den der Einstellung der Feindseligkeiten folgenden Verhandlungen von den beiden Staaten nicht so benutzt werden dürfen wie Trümpfe im Kartenspiel.

ITF appelliert um Beistand für britische Schiffsoffiziere

Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft der Offiziere der Handelsschiffahrt und des Luftverkehrs (MNAOA) hatte die ITF vor der Möglichkeit von Verstössen gegen die Bestimmungen des von der Gewerkschaft ausgehandelten Heuertarifvertrags vonseiten der Reeder der "Jocelyne" und "David Marquess of Milford Haven" gewarnt. Beide Schiffe führen die britische Flagge. Wie verlautet, soll die Reederei die Absicht haben, ausländische Schiffsoffiziere unter Bedingungen anzumustern, durch die die tarifvertraglich vereinbarten unterlaufen werden. Die ITF hat daraufhin ihre Mitgliedsverbände ersucht, diese Pläne der erwähnten Reederei wo immer möglich zu vereiteln.

Mehrere Mitgliedsverbände haben bereits im Namen ihrer Mitglieder kategorisch erklärt, jede Beschäftigung an Bord der beiden Schiffe abzulehnen.

GROSSBRITANNIEN

ITF befürwortet internationale Solidaritätsaktion zugunsten streikender Bergarbeiter

Nach dem Festfahren der Lohn tarifvertragsverhandlungen legten die Bergarbeiter in ganz Grossbritannien am 9. Januar die Arbeit nieder.

Auf Wunsch der Bergarbeiter-Internationale setzte die ITF Mitgliedsverbände in bestimmten Ländern im Sinne eines diesbezüglichen Ansuchens der Internationale von deren Wunsch in Kenntnis, die Ausfuhr von Kohle nach Grossbritannien während des Arbeitskonflikts tunlichst zu verhindern. Die gleiche Vorgangsweise hat die Bergarbeiter-Internationale ihren eigenen Mitgliedsverbänden bereits dringend nahegelegt.

Der britische Gewerkschaftsbund hat sich mit den Streikenden solidarisch erklärt. Die britischen Organisationen der Arbeitnehmer der Verkehrswirtschaft haben ihre Mitglieder ersucht, die Streikposten der Bergarbeiter zu respektieren.

## NIGERIEN

### ITF-Lehrgang für Mitgliedsverbände

Vom 6.-10. Dezember 1971 fand in Lagos ein gewerkschaftspolitischer Lehrgang statt, für den die ITF verantwortlich zeichnete, und an dem 39 Delegierte von 12 Gewerkschaften teilnahmen. Zu den wichtigsten Diskussionsthemen zählten: Struktur, Verwaltungs- und Finanzpolitik der Gewerkschaften, Arbeitsrecht, Einflussnahme der Regierung auf Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen, grundsätzliche volkswirtschaftliche Fragen, Probleme der Verkehrswirtschaft Nigerias, Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen im Schienen-, Strassen- und Luftverkehr, der Schifffahrt und Hafenwirtschaft, und schliesslich die ITF und ihr Tätigkeitsbereich.

Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhange ein Symposium über die Rolle der Verkehrswirtschaft im Rahmen des Vierjahres-Entwicklungsplans Nigerias. Hierzu referierten Dr. Tosho Ogunniyi (Universität Lagos), A. O. Adayemo (Nationalökonom in Vertretung des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Wiederaufbau), E. Okei-Achamba (Generalsekretär der Gewerkschaft der Eisenbahn-Oberbauarbeiter), und O. Zudonu (Generalsekretär des nigerischen Seeleute- und Hafenarbeitervorbandes). Den Vorsitz führte Koll, Deji Ojeyemi (Generalsekretär der Gewerkschaft der Lokführer, Heizer und des Personals im Rangierdienst). Hier wurde den Vertretern der Arbeitnehmer der verschiedenen Verkehrsträger erstmalig Gelegenheit zur gründlichen Untersuchung der einschlägigen Aspekte der Politik der Regierung geboten, was sowohl die Vertreter der Gewerkschaften als auch der Delegierte der Regierung als überaus zweckdienlich bezeichneten. Am Ende des Symposiums wurde Herrn Adayemo feierlich ein Exemplar des Referats des Präsidenten der ITF, Kollege Fritz Prechtel, anlässlich des 75. Jubiläumskongresses der ITF zum Thema "Verkehrspolitik in den siebziger Jahren" überreicht.

Die Referenten zu den übrigen Themen waren von den Gewerkschaften, der Universität Lagos und dem nigerischen Arbeitsministerium verfügbar gemacht worden. Abschliessend ergriff der für Eintragung der Gewerkschaften zuständige Ressortleiter, Herr G. A. Igbo, das Wort. Für die Vorbereitung und Durchführung des Lehrgangs war der Beauftragte der ITF, Kollege Ben Udogwu, in Zusammenarbeit mit den dortigen Mitgliedsverbänden verantwortlich.

## RHODESIEN

### Britische Untersuchungskommission stösst auf Schwierigkeiten

Die mit der Befragung der Bevölkerung Rhodesiens über ihre Stellungnahme zu der zwischen der britischen Regierung und Herrn Smith getroffenen Vereinbarung über die Regelung der Rechte der farbigen Bevölkerung beauftragte Untersuchungskommission hat ihre Arbeit aufgenommen (Stellungnahme der ITF zu diesem Problembereich siehe ITF Nachrichten Dezember 1971). Wie kaum anders zu erwarten, hat die Kommission die Feststellung machen müssen, dass sich die Erledigung ihres Auftrags alles andere als einfach gestaltet, nicht zuletzt, weil die alles andere als demokratische Regierung des Herrn Smith mittels politischer Manöver nach besten Kräften dafür sorgt, dass Gegner der geplanten Regelung bei der Untersuchungskommission überhaupt nicht zu Wort kommen.

Erst kürzlich hätte Sir Dingle Foot, Kronanwalt und der Arbeiterpartei nahestehender ehemaliger Generalstaatsanwalt, der die Massnahmen der rhodesischen Machthaber vorbehaltlos ablehnt, nach Rhodesien reisen sollen, um dort die Interessen von Afrikanern, darunter aus der Verwahrungshaft entlassenen, zu vertreten. Die Einreisebewilligung wurde ihm jedoch verweigert.

Auch dem vor kurzem ins Leben gerufenen Afrikanischen Nationalrat, wichtigster Sammelpunkt der afrikanischen Gegner der Vereinbarung innerhalb Rhodesiens, werden vonseiten der Regierung beträchtliche Hindernisse in den Weg gelegt. So hat sich der Afrikanische Nationalrat z.B. bei der Kommission darüberbeschwert, dass die Regierung Versammlungen in den Bereichen der einzelnen Stämme, zwecks Erläuterung der Auswirkungen der Einigungsvorschläge auf die eingeborene Bevölkerung, verboten habe. Die Kommission hat diese Beschwerde an die Regierung weitergeleitet. Mit einer positiven Stellungnahme zu den berechtigten Ansprüchen der afrikanischen Bevölkerung wird jedoch kaum gerechnet.

## SUDWESTAFRIKA

### Streik der Ovambos - Anfang vom Ende der obligatorischen Arbeitsverträge?

Im vergangenen Monat kam es in diesem unter südafrikanischer Verwaltung stehenden Gebiete zu einem Streik von Arbeitern aus dem Stamm der Ovambos, aus dem sich die südwestafrikanische Arbeiterschaft fast zur Gänze zusammensetzt. Bei dieser Arbeitsniederlegung handelte es sich um eine Protestkundgebung gegen das den Ovambos aufgezwungene, den heutigen Gegebenheiten längst nicht mehr entsprechende System der "Arbeitsverträge". Im Sinne dieses Systems werden Stammesangehörige aus dem nördlichsten Teil des Landes für Arbeit im Dienste eines südwestafrikanischen Arbeitgebers für die Dauer des Vertrages zwangsverpflichtet. Ovambos, die keinen Vertrag besitzen, der ihnen eine Beschäftigung ausserhalb ihrer Reservate gestattet, dürfen diese auf Grund der geltenden Vorschriften überhaupt nicht verlassen. Die vertraglich festgelegten Löhne und Arbeitsbedingungen sind unvorstellbar armselig. Auf Grund der gewöhnlich auf 12 - 18 Monate befristeten Verträge erhalten ungelernete Arbeiter einen Lohn in Höhe von etwa £5 im Monat, also weitaus weniger, als schwarzen afrikanischen

Arbeitern anderswo bezahlt wird. Unterkunft und Verpflegung - auf niedrigstem Niveau - werden vom Arbeitgeber bereitgestellt. Nach Ablauf der Vertragsdauer müssen die Ovambos in ihre Heimat zurückkehren, es sei denn, sie werden vom Arbeitgeber ausdrücklich aufgefordert, bei ihm weiterzuarbeiten.

Der Streik begann im Hafen von Walvis Bay an der Westküste und griff rasch auf die Hauptstadt Windhoek und einige wichtige Industriestädte über. Durch die Arbeitsniederlegungen, deren Ende einstweilen noch nicht abzusehen ist, sind nicht nur die wirtschaftspolitisch ausschlaggebenden Bergwerke, sondern auch der Eisenbahnverkehr, die Bauwirtschaft, Hafenbetriebe und Fischerei weitgehend lahmgelegt worden. Zwecks Aufrechterhaltung wichtiger Dienste haben die Arbeitgeber Streikbrecher eingesetzt. Ein Grossteil der streikenden Ovambos ist heimgeschafft worden.

Die Streikenden haben bei der Regierung Südafrikas eine Reihe von Forderungen geltend gemacht, darunter, wie verlautet, die Forderung nach freier Wahl des Arbeitsplatzes und Arbeitsplatzwechsel ohne Furcht vor Verhaftung. Ferner verlangen die Ovambos die Einrichtung von Arbeitsämtern in den Reservaten und im Süden des Landes, im Hinblick auf bessere Fühlungnahme zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und Auskunfterteilung über freie Stellen und Höhe des jeweiligen Lohns noch vor Antritt der Arbeit. Es wird allgemein damit gerechnet, dass es anlässlich der bevorstehenden tarifpolitischen Verhandlungen zwischen der offiziellen Interessenvertretung der Ovambos und den zuständigen südafrikanischen Stellen zu einer drastischen Aenderung des Systems der obligatorischen Arbeitsverträge kommen wird.

TRANSPORT UND VERKEHR
-----------------------

### DANEMARK

#### Forderung nach wirksameren Unfallverhütungsmassnahmen an Bord

Der 1. Vorsitzende der der ITF angeschlossenen dänischen Gewerkschaft der Schiffingenieure verlangt die Ausdehnung des Geltungsbereiches der allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften auf die Arbeit an Bord von Schiffen, um jeden Unterschied zwischen der Betriebssicherheit an Land bzw. auf See aus der Welt zu schaffen. Bei seinen in der Gewerkschaftszeitung veröffentlichten Ausführungen verweist er auf das Beispiel eines modernen, 499-Tonnen-Küstenfrachters, dessen Bau etwa 7 - 8 Millionen Kronen gekostet habe und bei dem der höchstmögliche Grad der Automation erreicht worden sei, allerdings mit Ausnahme der Feuerlöscheinrichtungen, denn es sei nicht einmal eine Sprinkleranlage vorhanden. Kostenmässig hätte diese ganz elementare Brandschutzvorkehrung kaum eine Rolle gespielt, Dagegen ginge es hinsichtlich der Auswirkungen des Vorhandenseins bzw. Fehlens solcher Sicherheitsvorkehrungen um nicht weniger als entweder geringen Materialschaden oder Totalschaden, vor allem aber um die Sicherheit des Lebens des

gesamten Bordpersonals.

## GROSSBRITANNIEN

### Piloten als Bordingenieure bei BEA-Airtours

Die britische Luftverkehrslinie BEA beabsichtigt, auf den im Auftrage der mit ihr in Geschäftsverbindung stehenden Reiseagentur "Airtours" eingesetzten Maschinen des Typs Boeing 707 Piloten als Ingenieure zu verwenden. Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft der Offiziere der Seeschifffahrt und des Luftverkehrs hat sich mit der Umschulung der Piloten im erwähnten Sinne unter folgenden Voraussetzungen einverstanden erklärt:

1. An Bord des Flugzeugs muss sich ein Inhaber eines Befähigungsnachweises für Flugingenieure befinden.
2. Seine Befähigung muss den auf Flugingenieure anwendbaren amtlichen Normen entsprechen.
3. Die gesamte, an Bord verbrachte Zeit muss als Dienstzeit des Flugingenieurs, und nicht des Piloten, zur Anrechnung gelangen.
4. Die Gewerkschaft der Offiziere des Luftverkehrs (MNAOA) wird als Interessenvertretung der als Flugingenieure eingesetzten Piloten anerkannt.

## ITALIEN

### Versuchsweise Einführung des Nulltarifs auf Autobuslinien Roms

Vom 30. Dezember 1971 bis 7. Januar 1972 gelangte im städtischen und Vorstadt-Verkehr Roms (Bus und Strassenbahn) versuchsweise der Nulltarif zur Anwendung. Das Experiment, mit dem in erster Linie bezweckt worden war, der Ueberschwemmung der ohnedies verstopften Strassen durch Privatwagen entgegenzuwirken, kann zwar kaum als erfolgreich bezeichnet werden, hat aber immerhin, nicht zuletzt auf Grund von Fahrgastbefragungen, ein wesentlich aufschlussreicherer Bild von deren verkehrstechnischen Anliegen als bisher vermitteln können, sodass nunmehr gezielte Massnahmen im Hinblick auf eine Leistungssteigerung der kommunalen Verkehrsträger ins Auge gefasst werden können.

## USA

### Oberster Gerichtshof bestätigt Entscheid zugunsten verheirateter Stewardessen

Der Oberste Gerichtshof der U.S.A. hat einen erstinstanzlichen Entscheid, demzufolge die Entlassung einer Stewardess der United Air Lines wegen Heirat als rechtswidrig verurteilt wurde, bestätigt. Die Luftverkehrslinie nimmt zwar seit 1968 von Kündigungen wegen Heirat Abstand, hatte aber dennoch gegen den erstinstanzlichen Entscheid Einspruch erhoben. Somit bedeutet der Entscheid des Obersten Gerichtshofs, dass sich die Luftverkehrslinie der

Diskriminierung von Arbeitnehmern wegen ihres Geschlechts im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes über die Bürgerrechte vom Jahre 1964 schuldig gemacht hat. Auf Grund des gleichen Gerichtsbeschlusses wurde die Rückgängigmachung der Kündigung und Entrichtung einer der Gehaltseinbusse entsprechenden Entschädigung an die betreffende Stewardess angeordnet.

Im Sinne eines weiteren Entscheids des Obersten Gerichtshofs, diesmal gegen Pan American, wurde die Ablehnung eines männlichen Bewerbers um eine Stelle als Flugbegleiter, nur wegen des Geschlechts des Bewerbers, für rechtswidrig erklärt.

Diese günstigen Entscheide sind weitgehend den Bemühungen der Airline Stewards' and Stewardesses' Association zuzuschreiben, die der ITF über den amerikanischen Transportarbeiterverband angeschlossen ist.

## GEWERKSCHAFTEN

### INTERNATIONAL

#### ITF in Ghana-Delegation des IBFG vertreten

Vom 7. bis 11. Dezember v.J. hielt sich eine Abordnung des IBFG in Ghana auf, um mit den dortigen Behörden und Gewerkschaften über die Auswirkungen der im vergangenen September erfolgten Verabschiedung eines Gesetzes zu beraten, die bereits die Auflösung des Gewerkschaftsbundes von Ghana zur Folge gehabt hat. Auf Grund weiterer Bestimmungen des gleichen Gesetzes sind vorgesehen: eine Neuregelung des Einzugs der Gewerkschaftsbeiträge, die neuerliche amtliche Eintragung der Gewerkschaften, sowie die Neuregelung der bei Arbeitsniederlegungen in "lebenswichtigen Diensten" anwendbaren Verfahren und Strafsanktionen. An der Spitze der Delegation stand der Leiter der Afrika-Abteilung des IBFG, Kollege Daniel Pedersen. Der Delegation gehörten an: Harold Lewis (Stellv. Generalsekretär der ITF), Marjorie Nicholson (Brit. Gewerkschaftsbund), Tom Bavin (Generalsekretär der Internationale der Plantagen- und landwirtschaftlichen Arbeiter), Peer Carlsen (Dänischer Gewerkschaftsbund) sowie Andrew Kailembo vom Sekretariat des IBFG.

Im Anschluss an die Besprechungen mit den Gewerkschaften, dem Arbeitsminister und dem Premierminister gab die Delegation eine Erklärung ab, in der sie ihren Vorbehalten bezüglich verschiedener Aspekte der neuen Gesetzgebung Ausdruck verlieh und die Notwendigkeit einer möglichst baldigen Neugründung eines Gewerkschaftsbundes betonte.

Am 13. Januar war es zu einem Putsch von Offizieren des Heeres gekommen, wobei die Regierung abgesetzt und ein "Nationaler Befreiungsrat" mit der Führung der Geschäfte des Staates betraut wurde. Bisher hat man behördlicherseits lediglich durchblicken lassen, dass hierzu in einem späteren Zeitpunkt auch Gewerkschafter herangezogen werden sollen. Ansonsten lässt sich im Augenblick noch nicht voraussagen, was die neuen Machthaber eigentlich mit der Gewerkschaftsbewegung vorhaben.



## AUSTRALIEN

### Projekt einer gewerkschaftseigenen Reederei

Der australische Gewerkschaftsbund will im Einvernehmen mit den Labour-Regierungen von Süd- und Westaustralien eine Reederei ins Leben rufen, die den Verkehr zwischen Adelaide und Fremantle, Indonesien und Singapur abwickeln soll, unter besonderer Berücksichtigung der Bedienung des derzeit im Bau befindlichen neuen Tiefseehafens von Tjilatjap in Südjava. Im Hinblick auf die Finanzierung des Projektes hat der Präsident des Gewerkschaftsbundes, Robert Hawke, die Beteiligung ausländischen Kapitals ins Auge gefasst.

## KANADA

### Kanadische Gewerkschaft unterstützt Besatzung der "Glenealy"

Was internationale Solidarität in der Praxis bedeutet, hat die der ITF angeschlossene Gewerkschaft der Seeleute (Seafarers' International Union of Canada) durch ihren Einsatz für die Belange der 30-köpfigen Besatzung der "Glenealy" bewiesen. Das in Grossbritannien eingetragene Schiff, ein 5,600 t Trampfrachter mit einer Ladung Kakaobohnen aus Westafrika an Bord, musste wegen des Hafentarbeiterstreiks an der Ostküste der U.S.A. von Philadelphia nach Montreal umgeleitet werden, wo es derzeit vor Anker liegt. Die Besatzung wandte sich an die kanadische Gewerkschaft um Hilfe bei ihren Bemühungen, die Reeder zur Bezahlung der gesamten, seit drei Monaten fälligen Heuern und Familienzulagen zu veranlassen. (Bei den letztgenannten Zulagen handelt es sich um Abzüge von den Heuern, die von den Reedern an die Familien der Seeleute überwiesen werden). Nachdem der 1. Vorsitzende der Gewerkschaft, Kollege Leonard "Red" McLaughlin, die Rechtsanwälte der Gewerkschaft mit der Vertretung der Interessen der Besatzung betraut hatte, gelang es den Anwälten, bei der zuständigen gerichtlichen Instanz eine einstweilige Verfügung über Beschlagnahme des Schiffes und seiner Ladung durchzusetzen. Demgemäss kann die "Glenealy" den Hafen von Montreal erst dann verlassen, wenn alle der Besatzung und ihren Angehörigen zustehenden Bezüge ausbezahlt worden sind.

Wie unser kanadischer Mitgliedsverband mitteilt, ist inzwischen im Auftrage der Reederei ein Betrag von \$20,000 zur Verteilung unter den Besatzungsmitgliedern bereitgestellt worden. Wie verlautet, haben die Reeder, Ardee Investments, Gibraltar, auch die Überweisung aller fälligen Familienzulagen an die Angehörigen der indischen, südamerikanischen und spanischen Besatzungsmitglieder veranlasst.

## GROSSBRITANNIEN

### Goldenes Jubiläum des Transportarbeiterverbandes

Anlässlich des goldenen Jubiläums des der ITF angeschlossenen britischen Transportarbeiterverbandes (TGWU) in diesem Jahre wurde auf Januar 1972 eine Gedenkkundgebung in London anberaumt. Im Namen der ITF überbrachte ihr Generalsekretär, Kollege Charles

Blyth, die Glückwünsche der Internationale der Transportarbeiter.

Der britische Transportarbeiterverband zählte schon immer zu den unentwegten Verbündeten der ITF, deren Entwicklung immer eng mit seiner eigenen verknüpft gewesen ist. Die bei der Gründung der TGWU ausschlaggebenden Kollegen Tom Mann und Ben Tillett spielten auch während des Anfangsstadiums der ITF eine führende Rolle, und ihrem Beispiel folgten auch spätere führende Persönlichkeiten aus den Reihen der Gewerkschaft, wie Robert Williams, Ernest Bevin und Frank Cousins. An diesen engen Beziehungen zwischen den beiden Organisationen hat sich bis zum heutigen Tage nichts geändert, denn die an leitenden Stellen tätigen Kollegen von der TGWU spielen nach wie vor eine wichtige Rolle im Rahmen der ITF.

Die ITF bringt der Gewerkschaft der Transportarbeiter aus diesem denkwürdigen Anlass ihre Glückwünsche zum Ausdruck und wünscht ihren Mitgliedern viel Glück und Erfolg für die Zukunft.

AUS DER WELT DER ARBEIT

#### BUNDEREPUBLIK DEUTSCHLAND

##### Schlichtungsversuch bei Heuertarifforderungen der Gewerkschaft OeTV

Der Verband Deutscher Reeder hat die von der Gewerkschaft OeTV erhobene Forderung nach 10%iger Anhebung der Heuern und Bezüge ohne Gegenangebot abgelehnt. Mit Hilfe des neutralen Schlichters soll nunmehr versucht werden, eine Einigung herbeizuführen.

##### BEA-Stewardessen in Berlin streiken

Am 17. Dezember v.J. legten die bei der Gewerkschaft OeTV (ITF-Mitglied) organisierten Stewardessen der BEA in Berlin nach dem Festfahren der Tarifvertragsverhandlungen die Arbeit nieder. Im Namen der Stewardessen forderte die OeTV, verschiedene Verbesserungen, darunter die Gewährung von drei freien Tagen nach fünf geflogenen Tagen, Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf maximal 10 Stunden, Garantie einer Beschäftigung am Boden für die aus der fliegerischen Tätigkeit ausscheidenden Stewardessen, und Bezahlung einer Abfindung in Höhe von 2 Gehältern je Dienstjahr an die aus dem Dienst der BEA ausscheidenden Flugbegleiter.

Auf Ansuchen der OeTV schaltete sich die ITF ein, um den eventuellen Einsatz von Streikbrechern durch BEA zu verhindern. Wenige Tage später wurde der Arbeitskonflikt auf zufriedenstellende Weise beigelegt.

#### GROSSBRITANNIEN

##### Drohender Personalüberschuss in Eisenbahn-Werkstätten

Die von British Rail ins Auge gefasste Einschränkung der Produktion und Modernisierung von Loks, sowie Personen- und

Güterwagen innerhalb der nächsten fünf Jahre dürfte, wie befürchtet wird, 5,000 Arbeitsplätze in den bahneigenen Werkstätten überflüssig machen. Der der ITF angeschlossene Britische Eisenbahnverband versucht mit allen verfügbaren Mitteln, die Generaldirektion zu veranlassen, anstelle der von ihr geplanten Drosselung der Produktion die öffentliche Hand von der Zweckmäßigkeit von Investitionen zu überzeugen, und den gegebenenfalls nicht zu umgehenden Personalabbau durch freiwilliges Ausscheiden der betreffenden Arbeitnehmer aus dem Dienst herbeizuführen. Im Hinblick auf ihre Zielsetzungen hat die Gewerkschaft bereits angeordnet, dass Rollmaterialreparaturen nicht mehr an bahnfremde Werkstätten vergeben werden dürfen.

### ISLAND

#### Isländische Seeleute beenden Arbeitsniederlegung

Nach dem Festfahren der Heuertarifvertragsverhandlungen kam es am 2. Dezember 1971 zu einem Streik der bei der isländischen Seeleute-Föderation (ITF-Mitglied) organisierten Seeleute der Handelsschifffahrt. Nachdem Anfang Januar eine Einigung über einen neuen Tarifvertrag mit zweijähriger Laufzeit zustande gekommen war, der wesentliche Erhöhungen der Heuern und Bezüge beinhaltet, nahmen die Seeleute die Arbeit wieder auf.

In der nächsten Nummer der ITF-Nachrichten wird auf Einzelheiten der Neuregelung eingegangen.

### MEXIKO

Ein vor kurzem zwischen dem Mexikanischen Verband des Personals des Flugnavigationsfunkdienstes (ITF-Mitglied) und der Mexican Aeronautical Radio Ltd. ausgehandelter Kollektivvertrag bringt eine Reihe von Verbesserungen mit sich, darunter die folgenden:

1. Keiner der Dienste bzw. Aufgabenbereiche, für die das obige Unternehmen gegenwärtig verantwortlich ist, wird anderweitig vergeben. Die Firma Mexican Aeronautical Radio Ltd. übernimmt zusätzlich die Verantwortung für die Kontrolltürme der Flughafen Chihuahua, Culiacán, Ciudad Juárez, Torreón und Ciudad Obregón.
2. Arbeitnehmer und ihre Angehörigen haben Anspruch auf unentgeltliche Beförderung bzw. Ermässigung auf staatlichen und ausländischen Luftverkehrsunternehmen.
3. Bezahlung einer monatlichen Wohnungsbeihilfe in Höhe von 5% des Gehalts, bei einer Mindestgrenze von \$200 im Monat, mit Wirkung vom 1. August 1971.
4. Urlaubszuschuss in Höhe eines Monatsgehalts, mit Wirkung vom 1. August 1972
5. Eine 15%ige Anhebung der Gehälter mit Wirkung vom 1. August 1972.

NORWEGEN

Anhebung der Heuern norwegischer Seeleute

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1971 ist eine Neuregelung der Heuern und Bezüge norwegischer Schiffsoffiziere und Besatzungsmitglieder in grosser Fahrt in Kraft getreten, deren wichtigste Einzelheiten wir nachstehend wiedergeben.

Die monatlichen Heuern der Offiziere richten sich nach Tonnage und Antriebsleistung des Schiffes (Ueberstundensätze an Wochentagen in Klammern -- an Sonn- und Feiertagen betragen sie das Decppelte):

	Trockenfrachter	Tanker	Fahrgastschiffe
1 Offizier			
min.	Kr. 2,797 (18.65)	2,936 (19.55)	2,797 (18.65)
max.	4,172 (27.80)	4,386 (29.25)	3,976 (26.50)
2 Offizier			
min.	2,549 (17.00)	2,675 (17.85)	2,549 (17.00)
max.	3,447 (23.00)	3,620 (24.15)	3,303 (22.00)
3 Offizier			
min.	2,364 (15.75)	2,480 (16.55)	2,364 (15.75)
max.	3,072 (20.50)	3,222 (21.50)	2,928 (19.50)
4 Offizier			
min.	2,508 (16.70)	2,629 (17.55)	2,364 (15.75)
max.	2,800 (18.65)	2,937 (19.60)	2,656 (17.70)

Für Decks- und Maschinenraumpersonal gelten folgende Sätze:

	Trockenfrachter unter 2000 BRT und Fahrgastschiffe	Tanker unter 2000 BRT	Trockenfrachter über 2000 BRT	Tanker über 2000 BRT
Werkmeister				
min. *)	-	-	2,308 (15.40)	2,425 (16.15)
max.	-	-	2,725 (18.15)	2,842 (18.95)
Schiffszimmermann Bootsmann, Vollmatrose/ Motorhelfer Hilfsmaschinist				
- min.	2,066 (13.75)	2,167 (14.45)	2,185 (14.55)	2,292 (15.30)
- max.	2,476 (16.50)	2,581 (18.20)	2,600 (17.35)	2,709 (18.05)

\*) nach 8 Jahren

	Trockenfrachter unter 2000 BRT und Fahrgastschiffe	Tanker unter 2000 BRT	Trockenfrachter über 2000 BRT	Tanker über 2000 BRT
Vollmatrose, Maschinist, Heizer - min.	1,923 (12.80)	2,016 (13.45)	2,042 (13.60)	2,139 (14.25)
- max.	2,327 (15.50)	2,424 (16.15)	2,451 (16.35)	2,552 (17.00)
Leichtmatrose - Grundheuer	1,404 ( 9.35)	1,475 ( 9.85)	1,475 ( 9.85)	1,552 (10.35)
Decksjunge/ Masch.-Helfer**)	1,018 ( 7.10)	1,067 ( 7.45)	1,089 ( 7.60)	1,141 ( 8.00)
Handwerker I - min.	2,288 (15.25)	2,400 (16.00)	2,412 (16.10)	2,529 (16.85)
- max.	2,705 (18.05)	2,817 (18.80)	2,829 (18.85)	2,946 (19.65)
Handwerker II - min.	2,186 (14.55)	2,296 (15.30)	2,308 (15.40)	2,425 (16.15)
- max.	2,601 (17.35)	2,712 (18.10)	2,725 (18.15)	2,842 (18.95)
Elektriker***) - min.	2,529 (16.85)	2,656 (17.80)	2,671 (17.80)	2,803 (18.70)
- max.	2,929 (19.55)	3,081 (20.55)	3,071 (20.45)	3,227 (21.50)
Monteur - Grundheuer	1,152 ( 8,75)	1,209 ( 9.15)	1,223 ( 9.25)	1,283 ( 9.70)

\*\* ) Bei Abschluss der Ausbildung vor der ersten Fahrt oder nach 12-monatiger ununterbrochener Beschäftigung an Bord desselben Schiffes.

\*\*\* ) Je nach Generatorleistung.

Die Einkünfte des Bedienungspersonals (Stewards) -(einschl. 40% Ueberstundenabgeltung) bewegen sich zwischen Kr. 3,371 und 4,315, je nach Grösse und Tonnage des Schiffes. Bei Köchen schwanken sie zwischen Kr. 2,016 (13.45) und 3,092 (20.60), je nach Grösse und Tonnage des Schiffes und Dienstzeit.

Funker: (allein tätig oder als Oberfunker) Kr. 2,240 (14.95)  
bis Kr. 3,029 (20.20)

Anm. : 17.15 Norw. Kr. = £1.00

### SCHWEDEN

#### Tarifvertragliche Erfolge von Fahrern bei privater Buslinie

Zwischen dem der ITF angeschlossenen schwedischen Transportarbeiterverband und der Arbeitgebervereinigung ist grundsätzliche

Einigung über einen neuen Tarifvertrag mit dreijähriger Laufzeit für rund 2,800 bei einer privaten Buslinie beschäftigte Fahrer zustande gekommen. Vorgesehen sind Erhöhungen der Löhne um insgesamt 47.6%, wobei die neue vertragliche Regelung rückwirkend ab 1. März 1971 in Kraft tritt. Gemäss Tarifvertrag erfolgt eine Anhebung um 70 Oere je Stunde rückwirkend bezogen auf die Zeit vom 1. März bis 2. Oktober 1971. Mit Wirkung vom 3. Oktober 1971 erhöht sich der Wochenlohn eines beruflich voll befähigten Busfahrers (d.h. mit mindestens 4-jähriger Dienstzeit) um Skr. 58,50 auf Skr. 490.\*) Weitere Erhöhungen der wöchentlichen Löhne um Skr. 45 bzw. Skr. 75 erfolgen am 1. März 1972 bzw. 1973. Zusätzlich erhöht sich die Sonderzulage für unregelmässige Arbeitszeit von Skr. 2.85 auf Skr. 3.50. Der neue Tarifvertrag ist insofern bemerkenswert, als er bis zum Ende der dreijährigen Laufzeit eine Angleichung der Löhne privater Busfahrer an jene der städtischen Betriebe herbeiführt.

-----  
\*) 12,40 Skr. = £1,00

#### VEREINIGTE STAATEN

#### Erfolgreicher Abschluss der Tarifvertragsverhandlungen der Hafentarbeiter an der Nordatlantikküste

Am. 7. Januar 1972 kam zwischen dem der ITF angeschlossenen Hafentarbeiterverband (ILA) und den Arbeitgebern eine grundsätzliche Einigung über einen neuen Tarifvertrag mit dreijähriger Laufzeit für die in den Nordatlantikhäfen beschäftigten Hafentarbeiter zustande (weitere Einzelheiten in Bezug auf den Hafentarbeiterstreik in den U.S.A. siehe ITF-Nachrichten Nr.10,11 und 12, 1971).

Der neue Vertrag beinhaltet Anhebung der Löhne und Nebenleistungen um insgesamt 40 6%, Erhöhung der Löhne um 70 cent\*\*) je Stunde (mithin eine Anhebung des Grundstundenlohns auf \$5.30) im ersten Vertragjahr, und anschliessend weitere Erhöhungen um 40 Cent im 2. bzw. 3. Jahre. Ferner haben sich die Arbeitgeber mit einer Erhöhung ihrer Beiträge zur Versicherungskasse der Gewerkschaft um 47% für die Dauer der Laufzeit des Vertrages einverstanden erklärt, sowie mit einer 30.5%igen Erhöhung der Beiträge zur Sozial- und Krankenversicherungskasse.

Eingebaut in den neuen Tarifvertrag ist auch ein wesentliches Zugeständnis der Arbeitgeber bezüglich der von der Gewerkschaft geltend gemachten Forderung nach Beibehaltung der Vertragsbestimmung über den garantierten Jahreslohn, wodurch den Hafentarbeitern in New York ein Jahresgarantielohn für 2,080 Stunden Arbeit zugesichert wird.

Erklären sich die Mitglieder der Gewerkschaft mit dem neu ausgehandelten Vertrag einverstanden, so wird er der Lohnkommission der U.S.A. zur Ratifizierung unterbreitet.

Die Tarifvertragsverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Hafentarbeitern an der Südatlantik- bzw. Golfküste, die bisher noch zu keiner Einigung geführt haben, werden demnächst

fortgesetzt.

-----  
\*\*) U.S.\$ 2.55 = £1.00

### Streik bei New Yorker Verkehrsbetrieben vermieden

Der ursprünglich auf den 1. Januar anberaumte Streik von 40,000 Arbeitnehmern der New Yorker Bus- und Untergrundbahnlinien konnte durch den Abschluss eines neuen Tarifvertrags sozusagen in letzter Minute vermieden werden. Der Vertrag, der noch der Zustimmung der Mitglieder der Gewerkschaft bedarf, beinhaltet Erhöhungen der Löhne der Arbeitnehmer, die bei der Transport Workers' Union of America und der Amalgamated Transit Union (beide Mitglieder der ITF) organisiert sind, um insgesamt 18%, verteilt auf die 27-monatige Laufzeit. Mit Wirkung vom 1. Januar 1972 tritt eine sofortige 6%ige Anhebung in Kraft, der weitere Erhöhungen der Löhne um 6% ab 1. Januar 1973 bzw. 1974 folgen. Vorgesehen ist ferner eine 6%ige Erhöhung der Nachtschichtzulage. Weitere Verbesserungen sind eine Erhöhung der vom Arbeitgeber entrichteten Beiträge zur Kranken- und Sozialversicherung um \$50 auf \$450, sowie eine weitere Urlaubswoche nach 15-jähriger Dauer der Beschäftigung, wodurch sich der Urlaubsanspruch auf 5 Wochen erhöht.

### PERSONALIEN

Sir Harry Nicholas, Generalsekretär der britischen Arbeiterpartei, beabsichtigt, gegen Ende dieses Jahres in den Ruhestand zu treten. Am 13. März d.J. wird er 67. Seine gegenwärtige Tätigkeit übt er seit 1968 aus. Kollege Nicholas ist ehemaliger stellvertretender Generalsekretär des Britischen Transportarbeiterverbandes und gehörte seinerzeit auch dem Vorstand und dem Geschäftsführenden Ausschuss der ITF an.

Otto Kersten wurde anlässlich einer Sitzung des Vorstandes des IBFG am 14. Januar 1972 zum amtierenden Generalsekretär des IBFG gewählt.

K.A. Rasmussen, Ehrenmitglied und früherer Generalsekretär der Dänischen Gewerkschaft der Schiffsoffiziere, starb am 7. November 1971 im Alter von 89 Jahren. Kollege Rasmussen war von 1920 bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1947 Generalsekretär, und wurde im folgenden Jahre Ehrenmitglied. Er war einer der Gründer der Internationalen Vereinigung der Offiziere der Handelsschiffahrt (IMMOA) und von 1926 - 1948 ihr 2. Vorsitzender. Ferner gehörte er von 1935 bis 1946 der Joint Maritime Commission der I.A.O. an.

Richard Freund, ehemaliger Obmann der österreichischen Gewerkschaft der Eisenbahner, feierte am 25. November 1971 seinen 80. Geburtstag. Kollege Freund ist ehemaliger Vorsitzender der Eisenbahnersektion der ITF und Inhaber des Goldenen Ehrenabzeichens der ITF.

W.C.Y. McGregor, Vorsitzender der Canadian Railway Labour

Association und 2. Vorsitzender der U.S. Brotherhood of Railway and Airline Clerks wurde als einziger Vertreter der Arbeitnehmer zum Mitglied des Aufsichtsrats der vor kurzem ins Leben gerufenen Canada Development Corporation ernannt. Kollege McGregor ist Mitglied des Vorstandes der ITF.

Børge Jensen, ehemaliger Vorsitzender der Transportarbeiter-Sektion im Rahmen des Dänischen Allgemeinen Transportarbeiterverbandes (DASF) feierte am 18. Dezember 1971 seinen 65. Geburtstag.

Odd Wessel Larsen, früherer Stellvertretender Generalsekretär des norwegischen Eisenbahnverbandes, wurde am 6. Januar 1972 50. Er ist jetzt Personalreferent der Norwegischen Staatsbahn.

#### BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Geschäftsführender Ausschuss	-	London, 8. Februar 1972
Sektionsausschuss der Eisenbahner	-	Istanbul, 1.-3. März 1972
Technischer Ausschuss der Flugingenieure	-	London, 13. März 1972
Sicherheitsausschuss der Sektion Zivilluftfahrt	-	London, 14. März 1972
Sektionsausschuss der Hafentarbeiter	-	Rotterdam, 11.-12. April 1972
Vorbesprechung der Delegierten der ITF zur 9. Tagung des Binnenverkehrsausschusses der IAO	-	Genf, 22.-23. April 1972
ITF-Vorstand	-	Malta, 3.-5. Mai 1972



NACH REDAKTIONSSCHLUSS EINGELANGT:

RHODESIEN

Verhaftung des ehemaligen Premierministers Garfield Todd als  
weitere Rechtfertigung der Ablehnung der britisch-rhodesischen  
Einigungsvorschläge

Seit der Veröffentlichung der Stellungnahme der ITF zur Lage in Rhodesien in den "ITF-Nachrichten" hat Herr Smith unter Befugung auf die Notverordnung vom Jahre 1970 die unbefristete Verhaftung des ehemaligen rhodesischen Premierministers Garfield Todd (63) und seiner 28 Jahre alten Tochter Judith verfügt. Selbst in einem Lande, wo man sich allmählich daran gewöhnt hat, dass unbequeme Kritiker der Regierung mundtot gemacht werden, hat die Verhaftung der beiden hochangesehenen rhodesischen Staatsbürger und überzeugten Vertreter der Auffassung, dass die Afrikaner bei Verhandlungen über eine Einigung zwischen Grossbritannien und Rhodesien ein gewichtiges Wort mitreden müssten, tiefe Bestürzung hervorgerufen. Die willkürliche Vorgangsweise des Herrn Smith ist zweifellos dazu angetan, die schwarzen Afrikaner, die, wie die kürzlichen schweren Unruhen in den afrikanischen Städten Shabani, Gwelo und Harari beweisen, ohnedies erbost genug sind, noch weiter zu verärgern. Ebenso kann kaum bezweifelt werden, dass sich die die sogenannten Einigungsvorschläge als vollkommen untragbar ablehnende Haltung der afrikanischen Bevölkerung, sowohl in den Städten als auch den ländlichen Gebieten, noch mehr versteifen wird und eventuell auch auf konkretere Weise zum Ausdruck gebracht werden dürfte.

WEITERE INFORMATIONEN UEBER DIE IN  
DIESER NUMMER ENTHALTENEN MITTEILUNGEN  
SIND VOM SEKRETARIAT AUF ANFRAGE  
ERHAELTLICH.

Anhang zu ITF-Nachrichten Nr 1, 1972

TAGUNG DES FAIR-PRACTICES-AUSSCHUSSES DER ITF AM 11. UND 12.

JANUAR 1972 IN LONDON

Der Ausschuss beschäftigte sich mit der immer deutlicher zutage tretenden Tendenz der Reeder, Besatzungen aus "Schattenflaggenländern" zwecks Einsatz an Bord von Schiffen unter den Flaggen von Ländern anzumustern, deren Seefahrts-tradition allgemein bekannt ist. Dabei werden Besatzungs-mitglieder aus den letztgenannten Ländern durch Seeleute aus Ländern mit niedrigem Heuerniveau ersetzt, die auch in Bezug auf die Regelung der Arbeitszeit, Freizeit, Urlaubsanspruch usw. wesentlich schlechter gestellt sind. Der Wortlaut der zu dieser Frage angenommenen Entschliessung erscheint auf der nächsten Seite.

Ferner gelangte die nach wie vor gegebene Bedrohung durch Eintragung von Schiffen unter Schattenflaggen zur Debatte, insbesondere durch neu in Erscheinung tretende, wobei die kürzlich von Mitgliedsverbänden der Seeleute und Hafenarbeiter gegen Schiffe unter Schattenflaggen ergriffenen Massnahmen erwähnt wurden. Aus diesen Anlässen musste festgestellt werden, dass einige dieser Schiffe nicht als seetüchtig bezeichnet werden konnten und dass die der Sicherheit an Bord dienenden Einrichtungen infolge Vernachlässigung weitgehend zwecklos geworden waren. Betont wurde weiters, dass von einer ordnungsgemässen Kontrolle dieser Schiffe und ihrer Sicherheitsvorkehrungen entweder kaum die Rede sein könne, bzw. dass bei Prüfungen der Einrichtungen selbst ganz offenkundige Mängel nicht entdeckt worden seien.

Der Ausschuss beschloss eine Neuorientierung der einschlägigen Politik zwecks besserer Anpassung an die jeweils gegebenen Aspekte des Problems der Schattenflaggen und der Besatzungen aus diesen Ländern. Dabei können die Mitgliedsverbände in den einzelnen Ländern nach eigenem Ermessen auf die ihnen als optimal wirksam erscheinende Weise vorgehen. Ferner wird die ITF Mitgliedsverbände in zehn wichtigen Häfen der Welt ersuchen, einen Sonderbeauftragten verfügbar zu machen, dessen Aufgabe die Ueberwachung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen der Besatzungen an Bord von Schiffen unter Schattenflaggen, sowie die Kontrolle der Arbeitsbedingungen der Besatzungen aus Schattenflaggenländern an Bord von Schiffen unter den Flaggen anderer Länder sein soll.

Schliesslich soll ein aus Vertretern der Seeleute aus Grossbritannien, Schweden und Italien bestehender Unterausschuss einen Entwurf eines neuen Tarifvertrags der ITF erarbeiten, in dessen Geltungsbereich die Besatzungen vieler unter Schattenflaggen eingesetzter Schiffe fallen sollen. Sobald dieser Vertrag vom Fair-Practices-Ausschuss der ITF gutgeheissen ist, wird er den Ausgangspunkt für die vorerwähnten Massnahmen bilden, mit deren Hilfe der Arbeitsschutz auf See gewähr-  
leistet werden soll.

E N T S C H L I E S U N G

über die

BESCHAEFTIGUNG VON "BEQUEMLICHKEITSBESATZUNGEN"

Der Fair-Practices-Ausschuss der ITF, versammelt in London, am 11. und 12. Januar 1972;

STELLT FEST, dass bestimmte Reeder traditioneller Schiffahrtsländer in ständig zunehmendem Masse und ohne vorherige Rücksprache und Zustimmung der anerkannten Seeleutegewerkschaften des betreffenden Landes auf ihren Schiffen Seeleute anheuern, die nicht Staatsbürger des Landes sind, in dem die betreffenden Schiffe registriert sind;

MISSBILLIGT die Tatsache, dass die Arbeitsbedingungen und Heuerndieser Seeleute im allgemeinen weitaus schlechter sind, als die im Registrierungsland der in Frage kommenden Schiffe geltenden;

IST DER ANSICHT, dass diese Anheuerung ausländischer Besatzungen bei Zahlung unterdurchschnittlicher Heuern eine ebenso grosse Bedrohung der Beschäftigungsbedingungen der Seeleute der Welt darstellt wie die Registrierung von Schiffen unter Schattenflaggen.

ERKLAERT daher:

- a) dass alle Reeder, die ohne vorherige Rücksprache und Zustimmung der von der ITF anerkannten Seeleutegewerkschaften des Registrierungslandes der betreffenden Schiffe diese Schiffe nicht länger mit Seeleuten besetzen, die Staatsbürger des jeweiligen Registrierungslandes sind, als der Beschäftigung von Bequemlichkeitsbesatzungen schuldig zu betrachten sind;
- b) dass im Falle einer Einigung zwischen Reeder und den zuständigen anerkannten Seeleutegewerkschaften betreffend die Beschäftigung von Seeleuten, die nicht Staatsbürger des Landes sind, unter dessen Flagge das betreffende Schiff registriert ist, diese ausländischen Seeleute für die Dauer ihrer Beschäftigung, und ohne Beeinträchtigung etwaiger von der betreffenden Gewerkschaft abgeschlossener Verträge, Mitglieder der der ITF angeschlossenen oder von der ITF anerkannten Seeleutegewerkschaft des Registrierungslandes des Schiffes sein und (ausser im Falle von Schattenflaggenschiffen) bei Zahlung der Heuern und unter den Arbeitsbedingungen beschäftigt werden sollen, die von diesen Gewerkschaften für ihre Mitglieder mit den jeweiligen Reedern vereinbart worden sind.

BETONT, dass das Ziel der diesbezüglichen ITF-Politik in der Durchsetzung des Prinzips besteht, dass sich die Heuern und Arbeitsbedingungen aller Seeleute (mit Ausnahme der auf Schattenflaggenschiffen beschäftigten) nach den im Registrierungsland ihres Schiffes von den zuständigen und anerkannten Seeleutegewerkschaften dieses Landes getroffenen Vereinbarungen richten sollen,

ERSUCHT die der ITF angeschlossenen Gewerkschaften der Seeleute und Hafentarbeiter dringendst, sämtliche ihnen möglichen Massnahmen zu ergreifen, um die Erfüllung der im obigen Absatz b) enthaltenen Grundsätze zu gewährleisten.